

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM "donnerstags"

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten

Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Konzert der Musikkapelle Eintracht Buchheim

**Samstag, 22. Oktober 2022
um 19.30 Uhr
im Bürgersaal in Buchheim**



Haupt- und Schlussprobe

Am Sonntag, den 16.10.2022, fand traditionell, bei besten Witterungsbedingungen und unter der Beobachtung erfreulich vieler Zuschauer, die gemeinsame Haupt- und Schlussprobe der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim und des DRK Ortsverband Buchheim statt. Angenommen wurde der Brand eines Ökonomiegebäudes in der Meßkircher Straße. Zwei vermisste Personen konnten durch Atemschutzgeräteträger schnell auffindig gemacht und an die Kräfte des DRK übergeben werden. Die Brandbekämpfung sowie die Riegelstellung zur Eindämmung der Brandausbreitung wurden über drei verschiedene Hydranten vorgenommen. Hierbei wurde die Versorgung einer Drehleiter, die im Ernstfall alarmiert wäre, durch die Anhängeleiter der Buchheimer Wehr simuliert.

Positiv hervorzuheben für die Feuerwehr war die tatkräftige Unterstützung durch die diesjährigen Neuzugänge, die, wie auch die neu ausgebildeten Atemschutzgeräteträger, ihre erlernten Fähigkeiten unter Beweis stellten. Beobachtet wurde die Übung durch Ulrich Zepf, den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Tuttlingen und Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seitingen-Oberflacht. Im Anschluss an die Übung fand im Gasthaus zum freien Stein die Manöverkritik statt.

Für Ihr Interesse. Ihre Rückmeldungen sowie die starke Teilnahme an der Schlussprobe möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen!





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

22.10.2022
Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2,
78532 Tuttlingen, 07461/94680

23.10.2022
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 6,
78573 Wurmlingen 07461/6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst, Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993 oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Kerstin Schmid
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch von
16.15 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Wilhelmstr. 4
78532 Tuttlingen
Internet: <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
E-Mail: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
Telefon: 07461 770550

Telefonische Sprechzeiten:

Montag 10:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester
Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703

www.seegg.de, pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr;
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Ewald Billharz nach Vereinbarung

Ewald Billharz, Tel. 07465/703
Mobil: 01736707720
E-Mail: ewald.billharz@seegg.de

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, Mobil: 0151 59131888
E-Mail: maria.allweiler@seegg.de

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, E-Mail: sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser,
E-Mail: melanie.schlosser@seegg.de

Evang. Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel. 07463/382, Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion "donnerstags" - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 | Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

**Redaktionsschluss:
montags 16:00 Uhr****Grundschule Buchheim**

Sekretariat: 07777/800

Kindergarten St. Josef Buchheim

Frau Marquardt: 07777/1278

Kindertagespflege Sonnenwirbel

Frau Melanie Hermann:
0160/97543913

Backhaus Buchheim

Gemeindefackfrau:
Hannelore Pahlke, Tel. 07777/920088
Backtage: Dienstag und Mittwoch
jeweils 9.45 und 10.00 Uhr
- Abholung 11.30 Uhr

Forstrevier Buchheim

Revierförster: Harald Müller,
Tel. 0172/6367618, email:
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage

Leiter: Werner Schulz, Tel. 07575/710,
email: klaeranlage@messkirch.de

Zweckverband Wasserversorgung

Tel. 07579/524, email: wasserwerk@
heubergwasserversorgung.de

Deutsche Rentenversicherung

Regionalzentrum
Villingen-Schwenningen
Kaiserring 3
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: **07721 9915-0**
Email: **regio.vs@drv-bw.de**

Abfallkalender:

Restmüll	27.10.2022
Biomüll	20.10.2022/04.11.2022
Papier	10.11.2022
Wert-Tonne	18.10.2022
Windel-Tonne	27.10.2022
Grünschnitt	05.11.2022

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.abfall-tuttlingen.de>

§ Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 24.10.2022

Am **Montag, 24.10.2022 findet um 19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 43/2022 Stellungnahme der Gemeinde Buchheim zum geplanten Rückbau des Bronner Wehrs durch das Land Baden-Württemberg
- 44/2022 Geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung Buchheim – Leibertingen zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen OT Thalheim
- 45/2022 Defektes Abwasserrohr Gartenstraße 8 – Leitungsinstandsetzung - Vergabe der Reparaturarbeiten
- 46/2022 Anpassung Brennholzpreis der Gemeinde Buchheim
- 47/2022 Umbau Sanitäre Anlagen Kindergarten – Vergabe der Arbeiten
- 48/2022 Bürgerfragestunde
- 49/2022 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Deko-Figuren „Märchenwald“ und „Weihnachten aus aller Welt“ - dörflicher Advents- und Weihnachtsweg ?

Auch wenn wir in diesem Jahr über die Winterzeit alle zum Energiesparen aufgerufen sind und die furchtbare Situation in der Ukraine uns alle bedrückt, sollten wir uns nicht alle schönen Dinge verwehren. Die liebevoll gestalteten Figuren des „Märchenwald“ und „Weihnachten aus aller Welt“ sollen auch in der diesjährigen Adventszeit für ein wenig Besinnlichkeit und Freude sorgen.

Wir würden uns freuen wenn Privatpersonen aus dem Ort Interesse daran hätten, eine oder zwei Figuren in ihrem Vorgarten aufzustellen und zu beleuchten. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen Sie gerne beim Aufstellen und beim Anbringen der Beleuchtung.

Auf diese Weise könnte ein schöner dörflicher Advents- und Weihnachtsweg entstehen und es wäre großartig, wenn dieser durch weitere eigene kreative adventlich und weihnachtlich dekorierte Stationen ergänzt würde. Eine der Stationen wird sicherlich unser Buchheimer Hans mit den wundervoll gestalteten bunten Fenstern sein - jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen!

Wenn Sie Interesse daran haben eine oder mehrere Figuren in Ihrem Vorgarten zu platzieren, dann melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns auf dem Rathaus damit die Figuren zum 1. Advent aufgestellt werden können.

Ihr Rathaus-Team





Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Landratsamt Tuttlingen (Landwirtschaftsamt)

Informationsveranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag“ 2023 und zur GAP-Reform 2023

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen bietet Informationsabende für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2023“ und zur GAP-Reform 2023 in folgenden Orten an:

12. Oktober 2022, Mittwoch,
um 19:30 Uhr, 78579 Neuhausen ob Eck,
Parkrestaurant, Take-Off Gewerbepark 1

25. Oktober 2022, Dienstag,
um 19:30 Uhr, 78600 Kolbingen,
Sportverein, Am Rotlaub 1

10. November 2022, Donnerstag,
um 19:30 Uhr, 78606 Seitingen-Oberflacht,
Landgasthaus Adler, Hauptstr. 34,
Oberflacht

FIONA-Schulungen sind an folgenden Tagen angesetzt: 23. März, 9:00 – 12:00 Uhr, 30. März 2023, 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung unter Tel.: 07461-926 1300 beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen.

Vollsperrung der B 491 zwischen Talmühle und Emmingen

Die Bundesstraße 491 ist ab Montag, 24. Oktober 2022 bis voraussichtlich Freitag, 18. November 2022 aufgrund von Fahrbahndecken-erneuerungen voll gesperrt. Es finden mehrere Baustellen zwischen der Talmühle und der Gemeinde Emmingen statt. Der Verkehr wird in dieser Zeit großräumig für beide Richtungen umgeleitet.

Im Auftrag der Landkreise Konstanz und Tuttlingen muss die Bundesstraße 491 zwischen der Talmühle und Emmingen wegen Fahrbahnsanierungen infolge von Fahrbahnschäden saniert werden.

Durch die Sperrung ist der öffentliche Personennahverkehr zwischen Engen und Biesendorf betroffen. Die hierzu erforderlichen Informationen und Regelungen erfolgen zeitnah durch das Landratsamt Konstanz. Der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Tuttlingen ist nicht betroffen.

Eine Umleitungsstrecke wird vom Landkreis Tuttlingen für beide Fahrtrichtungen über den Hegaublick – Mauenheim – Hattingen eingerichtet.

Die Landkreise Tuttlingen und Konstanz bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Maßnahme.

Landratsamt Tuttlingen - Landwirtschaftsamt

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes **Tuttlingen** vom **11.10.2022 zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotzeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305), zuletzt geändert am 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland nach § 6 Abs. 10 DüV auf dem Gebiet des Landkreises Tuttlingen.**

1. Befreiungsregelungen

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom **15. November 2022 bis 14. Februar 2023** verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich nur für **Grünland- und Dauergrünlandflächen** genehmigt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt **nur** innerhalb des Landkreises Tuttlingen. Sie gilt jedoch nicht für Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten, sowie Nitratgebieten. Diese Gebiete sind von der Allgemeinverfügung ausdrücklich ausgenommen.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der Ziffer I angeordnet.

4. Nebenbestimmungen

- Die o. g. Verschiebung des Verbotzeitraumes auf Grünland und Dauergrünland wird nur **außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten von Wasserschutzgebieten sowie Nitratgebieten** genehmigt.
- Unbeschadet der Verschiebung des Verbotzeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV innerhalb von Nitratgebieten der Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüV Gebiete) und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf **maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha** zu begrenzen.
- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdün-

gebedarfs möglich. Eine mögliche Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngemittelermittlung ermittelte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Auf Hangflächen ab 10 % Neigung zur Böschungsoberkante eines Gewässers sind mindestens 10 m Abstand einzuhalten, auf ebenen Flächen gilt ein Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante von Gewässern.
- Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV), und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer hingewiesen.
- Eine Ausbringung auf erosionsgefährdeten Standorten sowie auf Anmoor- und Moorböden ist nicht zulässig.
- Eine Ausbringung im Bereich von großen Erdfällen, Dolinen und tiefen Karstwannen ist nicht zulässig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Sperrzeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat und für alle Nutzungen gilt.
- Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
- Die Genehmigung erlischt mit dem Ende des jährlichen Verbotzeitraumes.**

5. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Ziffer I und II dieser Verfügung ergeht auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 Satz 1 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26.05.2017 (Düngeverordnung – DüV) in Verbindung mit § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der DüV. Demnach kann die nach Landesrecht zuständige Behörde genehmigen, dass der Beginn und das Ende des Verbotzeitraumes nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um bis zu vier Wochen verschoben werden. Nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV ist es untersagt, Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff u.a. auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Januar aufzubringen. Im Landkreis Tuttlingen ist die zuständige Landesbehörde gemäß § 29 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) das Landratsamt Tuttlingen als untere Landwirtschaftsbehörde.

Das Landratsamt Tuttlingen hat in Ausübung seines Ermessens aufgrund folgender Erwägungen entschieden, dass Beginn und Ende des nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV bestehenden Verbotszeitraums für Grünland und Dauergrünland in den unter Ziffer II genannten Gebieten um zwei Wochen verschoben wird:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in dem unter Ziffer II. dargestellten Geltungsbereich liegen alle über 645 m über N.N. Bezogen auf die neue Kulisse 2019 der benachteiligten Gebiete in Baden-Württemberg ist der Bereich zu zwei Drittel der benachteiligten Agrarzone und zu einem Drittel dem Berggebiet zuzuordnen. Aus diesem Grund ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass bis Mitte November wenig Niederschläge fallen und Temperaturen über 4°C herrschen. Dagegen sind in den Monaten Januar und Februar niedrige Temperaturen, in der Regel unter 0°C, verbunden mit einer geschlossenen Schneedecke sehr häufig zu beobachten. Falls in dieser Zeit die Temperaturen über 0°C liegen, sind die Böden nach einer Schneeschmelze oder auf Grund der bis dahin gefallenen Niederschläge (bei fehlender Verdunstung) wassergesättigt. Daher sind die Böden im Herbst bis Mitte November in der Regel gut befahrbar, die aufgebrachten Düngemittel werden nicht abgeschwemmt und die Pflanzen ergrünen im Frühjahr früher und schneller.

Im Frühjahr ist zu erwarten, dass die Flächen durch einen späten Rückgang des Schnees, insbesondere steile Flächen in den Berggebieten, wassergesättigt sind und daher nicht sofort gefahrlos befahren werden können. Auch dürfen diese Flächen aus Bodenschutzgründen und zur Erhaltung einer intakten Grasnarbe nicht befahren werden. Die ausgebrachten Nährstoffe gelangen oft nicht in den Boden und eine oberflächliche Abschwemmung ist zu befürchten.

Bei den im Februar herrschenden tiefen Temperaturen ist nur ein geringes Pflanzenwachstum und damit ein sehr geringer oder kein Nährstoffbedarf zu erwarten.

Sind die Flächen dann im späten Frühjahr nach guter fachlicher Praxis befahrbar, ergeben sich für die Landwirte logistische Schwierigkeiten, die Düngegabe rechtzeitig zum darauffolgenden schnellen Wachstum der Pflanzen aufzubringen. Aufgrund der Auflagen nützen viele Betriebe überbetriebliche Maßnahmen, welche entsprechende Kapazitäten und eine gewisse Vorlaufzeit voraussetzen. Die benötigte Nährstoffmenge kann aufgrund von Zeitdruck und Kapazitätsengpässen dadurch nicht rechtzeitig ausgebracht werden.

Ziffer III ergeht auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Danach entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten besonders angeordnet wird. Vorliegend hätte die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage angesichts der relativ kurzen Verschiebung

des Verbotszeitraums des § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um lediglich zwei Wochen zur Folge, dass die unter Ziffer I und II getroffene Regelung faktisch überhaupt nicht umgesetzt werden könnte. So übersteigt die Zeit, nach der sowohl über den Widerspruch als auch über eine Klage im Hauptsacheverfahren entschieden worden ist, den betreffenden Zeitraum von zwei Wochen in aller Regel bei weitem. Mit Blick auf die Belange der Landwirtschaft an einer sachgerechten Nährstoffausbringung und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Interessen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann es nicht hingenommen werden, dass die Umsetzung der nach Ziffer I ausgesprochenen Befreiung durch eine bloße Widerspruchs- und Klageerhebung unterlaufen werden könnte. Aus diesem Grund überwiegt das öffentliche Interesse an einer zweckmäßigen und sachgerechten Nährstoffausbringung in den betreffenden Gebieten sowie das private diesbezügliche Interesse der betroffenen bäuerlichen Betriebe das Interesse desjenigen, der Widerspruch und Klage erhebt, mit der Umsetzung der getroffenen Regelung so lange zuzuwarten, bis über den Widerspruch und die Klage abschließend entschieden wurde.

Ziffer IV ergeht aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes auf der Grundlage von § 36 Abs. 2 Nr. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), soweit darin Pflichten auferlegt werden, die sich nicht bereits unmittelbar aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat (s. oben unter Ziff. III).

Tuttlingen, den 11.10.2022
gez. W. Schwarz
Dezernent Ländlicher Raum
Landratsamt Tuttlingen



Vereine und Organisationen

Frauenstammtisch Buchheim

Unser nächster Frauenstammtisch findet am 25. Oktober 2022 ab 19 Uhr bei Anita im Felsen statt. Wir freuen uns mit euch einen gemütlichen Abend zu verbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Schaut einfach mal vorbei.

Eva Stehle, Julia Reck und
Alexandra Hornikel

Frauengemeinschaft Buchheim

Lust auf einen gemütlichen Shopping-Abend in kleiner Runde?

Karisma in Nendingen öffnet seine Türen extra für uns! Am **26. Oktober** können wir ganz in Ruhe durch das Herbst-Winter-Sortiment (Kleidung, Taschen, Accessoires...) stöbern, nach Herzenslust shoppen und werden nebenbei mit Getränken und Häppchen verwöhnt. Treffpunkt hierfür ist um 18:30 Uhr am Gasthaus „Zum Freien Stein“. Wir bitten um Anmeldung bei Carmen Frey unter 0178-7280665 bis 21. Oktober!

Generalversammlung 2022

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, den 05. November 2022 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Tagesordnungspunkte (in diesem Jahr ohne Wahlen)

- Begrüßung
- Totenehrung
- Schriftführerbericht
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bekanntgabe des Ergebnisses bezüglich der KFD-Abstimmung, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir alle Mitglieder herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen ein. Um hierfür besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 03. November 2022 bei Sabrina Frey (0170-8254189 od. 07777-9388208).

Eure Vorstandschaft der
Frauengemeinschaft Buchheim

Spielgemeinschaft B.A.T./K.L.



Vorschau:

Samstag, den 22.10.2022

Buchheim, 14:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. II : SC Weiterdingen

Buchheim, 16:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. : FC

Schwandorf-Worndorf-Neuhausen

Rückblick

Erster Punkt für die Zweite (Mannschaft II) Nach der Heimschlappe am letzten Wochenende gegen Walbertsweiler, wollte unsere Zweite die ersten Punkte sammeln. Keine einfache Aufgabe gegen die Zweite der FSG Zizenhausen, die mit fünf Siegen gut in die Partie gestartet war. Personell sah es ebenfalls besser als in der Vorwoche aus, Trainer Andreas Knoblauch konnte beinahe seine Bestbesetzung auf den Rasen schicken. Trotzdem begann die Partie wie die allermeisten in der laufenden Saison: Mit einem frühen Gegentor. Zizenhausen ging bereits in der 7. Minute in Führung. Doch unsere Zweite kam rasch zurück – und

durch Markus Fischer bereits in der 13. Minute zum Ausgleich. Unsere Jungs bissen sich anschließend gut in die Partie hinein und erkämpften sich so den ersten Punkt der Saison. Hoffen wir, dass das Auftrieb für die nächsten Partien – und Punkte – gibt. Am Samstag kommt dann der SC Weiterdingen nach Buchheim, der ebenfalls mit vier Punkten im Tabellenkeller festhängt. Vielleicht gibt es hier ja den ersten Heimsieg der Saison?

Vorschau

Samstag, 22.10.2022

Buchheim, 16:00 Uhr

SG B.A.T./K.L.: FC Schwandorf-Wornd.-Neuh.

Rückblick

FSG Zizenhausen/Hi.Ho. : **SG B.A.T./K.L.**

(Mannschaft I)

1:1

Nach dem letztwöchigen Unentschieden galt es nun, an diesem Spieltag wieder drei Punkte einzufahren. Und genau so startete unsere Mannschaft auch in das Spiel gegen die FSG Zizenhausen. Angespornt durch den ersten Punktgewinn der Saison unserer zweiten Mannschaft starteten die Gäste gut und mit viel Druck. Doch nach einem Foul gab der Schiedsrichter zurecht einen Freistoß. Dass dieser jedoch an die zehn Meter zu weit vorne ausgeführt wurde störte den Unparteiischen weniger und so ließ er den daraus resultierenden Führungstreffer der Heimmannschaft gelten. Davon unbeeindruckt macht unsere Mannschaft weiter Druck, doch es wollte einfach nicht gelingen den Ausgleichstreffer zu erzielen. Nicht einmal, als Simion Blender allein auf den Torwart zulief.

Nach Anpfiff der zweiten Hälfte dauerte es nur sechs Minuten, als Jan Kohli ein langer Ball der gegnerischen Mannschaft abfangen konnte. Nun wurde der Ball von Station zu Station durch die Reihen nach vorne gespielt, wo dann Tim Schell zum verdienten Ausgleichstreffer einschieben konnte. Doch im Anschluss kristallisierte sich wieder dasselbe Bild wie in der ersten Halbzeit heraus. Unsere Mannschaft stärker aber ohne zwingende Chance. Das Spiel wurde zunehmend rauer und war geprägt von vielen Fouls und das Spiel plätscherte zunehmend dahin. Auch die Platzverhältnisse wurden schlechter. Einige Stimmen behaupten dies sei schon am Anfang des Tages der Fall gewesen, während andere der Ansicht sind, dass die „Büffel von der Zweiten“ den Platz vollends ruiniert hätten. Nichtsdestotrotz gelang es keiner der beiden Mannschaften sich den entscheidenden Vorteil zu verschaffen. Selbst kurz vor Schluss wollte es nicht sein, als Yannick Frey aus einem Meter das Tor verfehlte oder als nur Sekunden vor Schlusspfiff Simion Blender nach einem Abpraller der Ball vor den Füßen lag und dieser ihn dann aus dem 5-Meter Raum an die Latte schoss.

Nächsten Samstag, 16:00 Uhr gilt es dann wieder im Spiel der Spiele gegen den FC SW die nächsten drei Punkte zu holen.

SC B.A.T. Jugend

Vorschau

Freitag, 21.10.2022

Zizenhausen, 17:00 Uhr

FSG Zizenhausen/Hi./Ho. II : **E-Junioren**

Gallmannsweil, 18:00 Uhr

E-Junioren II : SV Kreenheinstetten

Markelfingen, 18:30 Uhr

SG Markelfingen II : **B-Junioren II**

Samstag, 22.10.2022

Bermatingen, 10:00 Uhr

SV Bermatingen : **D-Junioren**

Eigeltingen, 16:00 Uhr

SG Honstetten : **D-Junioren II**

Worndorf, 16:00 Uhr

C-Junioren : SG Markelfingen

Gallmannsweil, 16:00 Uhr

B-Junioren : SG Gottmadingen-Biet.

Boll, 16:00 Uhr

A-Junioren : SG Denkingen

Rückblick

SG Walbertsweiler-Reng. : **A-Junioren** 1:5

E-Junioren : FC Bodmann-Ludwigshafen II 11:2

D-Junioren II : SG Großschönach II 4:2

Sprf Owingen-Billafingen : **E-Junioren II** 5:5

D-Junioren : FC Uhlidingen 0:2

SG Kluftern : **B-Junioren** 1:1

SG Markdorf : **C-Junioren** 3:2

SG F.A.L. : **A-Junioren** 5:2



Aus den Schulen

Grundschule Buchheim

Haus der Natur: Gewässeruntersuchung



Es war ein nebliger Morgen, als wir in Buchheim mit dem Bus losfuhren. In Beuron, am Haus der Natur angekommen, begrüßten uns die MitarbeiterInnen, und führten uns in einen entsprechend ausgestatteten Raum, der Sitz- und Arbeitsplätze, sowie Materialien und Gerätschaften für Experimente bot. Ein eindrucksvoller Film, der Wasser in seiner unterschiedlichsten Ausprägung auf unserem Planeten zeigte, diente als Einstimmung und machte deutlich, wie wichtig sauberes Wasser für alle Lebewesen ist.

Nach einer kurzen Einweisung marschierten die Kinder mit den Lehrerinnen und dem Mitarbeitersteam Richtung Donau. Am Ufer angekommen erfuhren die Schülerinnen und Schüler, wie sie mit Eimer, Sieb und Pinsel die kleinen Lebewesen im Wasser einsammeln und im Eimer unterbringen konnten. Mit Gummistiefeln an den Füßen begaben sich alle ins wadentiefe Wasser, um mit der Suche zu starten. Bald hatten die

meisten einen Fund vorzuweisen, wie zum Beispiel Flohkrebse, Fliegenköcherlarven, Egel oder Libellenlarven, die im Anschluss zur Untersuchung in den Arbeitsraum im Haus der Natur getragen wurden.



Dort betrachteten die Kinder mithilfe von Objektträgern und Mikroskopen die Tierchen näher und versuchten sie anhand von Abbildungen zu identifizieren und auf einer Strichliste einzuordnen. Im Ergebnis sollte gezeigt werden, welche Tierart am häufigsten gefunden wurde, was auch der entsprechenden Gewässerqualität zuzuordnen war. Der Schülerschaft hatte das Suchen, Finden und Betrachten viel Spaß gemacht, und die Möglichkeit, die o.g. Gerätschaften zu benutzen, beeindruckte alle sehr.



Interessantes und Wissenswertes



Naturpark Obere Donau/ Naturschutzzentrum Obere Donau

Haus der Natur - Veranstaltungshinweise Beuron.

Workshop Abschalten und Wohlfühlen.

Freitag, 28. Oktober, 15 bis 17 Uhr

(Anmeldung bis 26.10.)

Eine kleine Auszeit vom Alltag nehmen und mit pflegenden und duftenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen. Bei diesem

Workshop werden die Teilnehmenden unter Anleitung durch ein Wohlfühl-Menü mit duftenden Kompressen, Gesichtsdampfbad, pflegender Handmassage uvm geführt. Die Teilnehmenden können dies vor Ort selbst anwenden. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 25,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 26. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Kürbisse.

Donnerstag, 3. November, 14 Uhr
(Anmeldung bis 01.11.)

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Kürbisse für die Herbstdekoration gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 1. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron.

Workshop Kreative adventliche Deko aus Holz. Samstag, 5. November, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 28.10.)

Nach einer kurzen Einführung in die Handhabung von Japansäge, Handbohrwinde und Feile können die Teilnehmenden ihrer Kreativität Raum geben und natürliche, adventliche Dekoration gestalten. Egal ob Tisch-, Tür- oder Wandschmuck, mit Ästen kann vielfältig gestaltet werden und es entsteht immer etwas Einzigartiges. Die Arbeit mit dem Naturprodukt Holz holt uns in die Gegenwart, sie fordert unsere Konzentration auf die anstehende Arbeit. Für einen Nachmittag können wir ganz bei uns und unserem Tun sein und dem Alltag entfliehen. Gerne kann eigenes Material, verschiedene Äste usw. mitgebracht werden. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 30,- € inkl. Material; Anmeldung bis 28. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Infomarathon Fledermaus- und Höhlenschutz am 23. Oktober

Höhlen sind im Winter wichtige Rückzugsorte für Fledermäuse. Um hierauf aufmerksam zu machen, veranstaltet das Naturschutzzentrum Obere Donau im Rahmen der gemeinsamen Kampagne „Heimat Natur“ mit der Donaubergland GmbH am Sonntag, 23. Oktober von 11 bis 16 Uhr einen Infomarathon zum Thema Fledermaus- und Höhlenschutz. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussehen mag: Höhlen sind wertvolle Lebensräume. Vor allem im Winter finden Fledermäuse hier ideale Möglichkeiten, die kalte Jahreszeit zu verbringen. Problematisch wird es, wenn die Tiere dabei gestört werden. Denn dann erwachen sie aus dem Winterschlaf und der Stoffwechsel kommt wieder in Gang. Für diesen Prozess wird sehr viel Energie verbraucht. Dies kann dazu führen, dass Fledermäuse den Winter nicht überstehen. Aus diesem Grund gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz von 1.

Oktober bis Ende März ein Betretungsverbot von Höhlen. Der Infomarathon soll dazu dienen, auf diese Regelung aufmerksam zu machen und die Hintergründe zu erläutern. „Vielen Erholungssuchenden ist nicht bewusst, welche Probleme ein Höhlenbesuch im Winter verursachen kann und dass dies sogar gesetzlich verboten ist“ so Ute Raddatz, Leiterin des Naturschutzzentrums. „Genau deshalb möchten wir mit den Leuten ins Gespräch kommen. Wir haben den Fledermaus-Infomarathon im vergangenen Jahr zum ersten Mal durchgeführt und sehr positive Rückmeldungen erhalten“, so Raddatz weiter. Im Rahmen des Infomarathons bietet das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen auf dem Parkplatz beim Tennisheim in Hausen im Tal Infos und Mitmachprogramm zum Thema Höhlen und Fledermäuse an. Das Naturschutzzentrum wird mit seinem Infomobil auf dem Wanderparkplatz bei der Burg Wildenstein im Einsatz sein. Auf dem Klosterparkplatz in Beuron findet sich ein Infostand der ArGe Höhle und Karst Albstadt e.V. zusammen mit dem Naturschutzzentrum. Zudem werden Infoteams vor verschiedenen Höhlen im Donautal Stellung beziehen und Besucher über den Höhlenschutz informieren. Auch am Haus der Natur in Beuron gibt es Infos und eine Baseltaktion. Bei widrigen Wetterbedingungen findet der Infomarathon nicht statt, aktuelle Infos hierzu unter www.nazoberedonau.de.

Zukunft Altbau

Die Temperatur an den Tagesablauf anpassen, spart Heizenergie Mit Köpfchen viel Geld sparen Ausgewählte Verhaltenstipps für den Winter

Rund zwei Drittel des Energieverbrauchs in deutschen Haushalten entfällt auf Heizen. Angesichts der gestiegenen Preise für Öl, Erdgas und Holzpellets kann das in den kommenden Wintern richtig teuer werden. Wer daher in der kalten Jahreszeit angemessen heizt und richtig lüftet, spart viel Geld. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Mit einigen Tricks sinken die Heizkosten um bis zu 20 Prozent, das sind jährlich rund 500 Euro und mehr – insbesondere in Wohnhäusern mit einem schlechten energetischen Zustand. Zu den Energiesparmaßnahmen gehören unter anderem eine moderat eingestellte Raumtemperatur, eine Nachtabsenkung und richtiges Lüften. Wer noch mehr Energie und Heizkosten einsparen möchte, sollte auf eine energetische Sanierung setzen.

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Durch bedarfsgerechtes Heizen lässt sich jede Menge Energie sparen. Der Effekt ist vor allem bei nicht gut gedämmten Gebäuden groß. Wird die

Raumtemperatur um nur ein Grad gesenkt, reduzieren sich die Heizkosten bereits um sechs Prozent. Wichtig zu wissen ist auch: Die Stufen am Heizkörper-Thermostat entsprechen der Zieltemperatur, nicht der Aufwärmgeschwindigkeit. Höhere Stufen heizen den Raum also nicht schneller auf, sondern erwärmen ihn lediglich auf häufig nicht notwendige höhere Temperaturen.

Bedarfsgerecht heizen vermeidet unnötig hohe Temperaturen

Wichtig ist, zuerst die passende Raumtemperatur einzustellen: Je nach Zimmer reichen die Stufen zwei und drei des Thermostats aus. Aufenthaltsräume, wie etwa Wohn-, Kinder- und Arbeitszimmer, sollten eine maximale Temperatur von 19 bis 21 Grad Celsius haben. „Auf dem Thermostat entspricht das der Stufe drei“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. 16 bis 18 Grad – Stufe zwei und etwas darüber auf dem Thermostat – sind gut für weniger, kürzer oder nur zum Schlafen genutzte Räume. Zu diesen Räumen gehören beispielweise Schlafzimmer und Flure. Auch in der Küche reicht Stufe zwei aus, da hier beim Kochen zusätzliche Wärme entsteht. Im Bad kann es dagegen – vor allem dann, wenn geduscht oder gebadet wird – etwas wärmer sein. Grundsätzlich gilt: Wer einzelne Tage nicht da ist, sollte in dieser Zeit in allen Räumen rund 16 Grad anstreben. An einem verlängerten Wochenende oder dem Winterurlaub kann sogar unter 16 Grad abgesenkt werden, im Einzelfall auf bis zu 12 Grad, was Stellung 1 auf dem Thermostat entspricht. Dann ist es allerdings wichtig, dass kurz vor dem Verlassen des Hauses gut gelüftet wird, um die Feuchtigkeit aus dem Inneren des Gebäudes zu lassen. Wer sehr viele Pflanzen besitzt, muss beim Absenken vorsichtiger agieren, da diese immer Feuchtigkeit produzieren.

Zimmertemperatur an den eigenen Tagesablauf anpassen

Weitere Kosten können Bewohnerinnen und Bewohner einsparen, wenn sie die Zimmertemperatur an ihren Tagesablauf anpassen. Tipp 1: ist man mehrere Stunden nicht zu Hause, sollte man die Heizkörper auf Absenkbetrieb stellen, das heißt Stufe eins bis zwei. Tipp 2: Ebenfalls energiesparend ist die Nachtabsenkung, etwa von 22 Uhr abends bis fünf oder sechs Uhr am nächsten Morgen. Wer die Heizungsanlage so einstellt, dass sie eine Stunde vor der Bettruhe von 20 auf 16 Grad runterregelt und eine Stunde vor dem Aufstehen wieder hoch, reduziert die nächtlichen Heizkosten um bis zu einem Viertel. Die meisten Regelgeräte von Heizungsanlagen bieten die Möglichkeit, für die Nachtstunden per Zentralregelung niedrigere Temperaturen einzustellen. „Die Temperatur eine Stunde vor dem Schlafengehen absenken, ist sinnvoll“, erklärt Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). „Die Heizkörper sind in der Stunde wegen der gespeicherten Wärme im Heizungswasser noch warm, so dass man einerseits Heizkosten spart, aber andererseits nicht friert. Zudem dauert es auch noch eine Weile, bis der Raum spürbar abkühlt.“

Nachtabsenkung lohnt sich nachweislich

Dass das Aufheizen am Morgen mehr Energie verbraucht, als vorher eingespart wurde, ist übrigens ein Mythos. Auch Messungen zeigen, dass der kurzfristige, zusätzliche Energiebedarf beim Aufheizen zurück zur höheren Raumtemperatur in jedem Fall geringer ist als die erzielte Energieeinsparung durch die längerfristige, mehrere Stunden dauernde Nacht- oder Abwesenheitsabsenkung. Das heißt: Die Einsparung beim Absenken ist, je nach Dauer und Absenkgeschwindigkeit, erheblich größer als der Mehrbedarf beim Aufheizen. Allerdings: Beim Absenken der Raumtemperaturen steigt die relative Luftfeuchtigkeit und damit das Schimmelrisiko – vor allem wenn die Dämmung unzureichend ist und nicht ausreichend gelüftet wird. Generell gilt: Bei sehr gut gedämmter Gebäudehülle und Lüftungsanlage besteht kein Schimmelrisiko. Hier lohnen sich Nachtabsenkung und andere betriebliche Einsparmaßnahmen aber auch nicht so stark. Sie haben allgemein geringe Energieverluste und sparen bei niedrigeren Innentemperaturen absolut betrachtet nur wenig Heizkosten ein.

Wärmestau verhindern und querlüften

Damit die Wärme in der Wohnung gut verteilt wird, sollte man einen Wärmestau an den Heizkörpern durch zu nah platzierte Möbel oder überhängende Gardinen vermeiden. Vor allem zum Beginn der kalten Jahreszeit lohnt es sich zudem, die Heizkörper zu entlüften. Auch das Lüftungsverhalten spielt eine wichtige Rolle, wenn man weniger Energie verbrauchen will. Gekippte Fenster sollten unbedingt vermeiden werden. Zwar lassen sie frische Raumluft in die Wohnung, jedoch verschwendet man so teure Heizwärme. Fenster zu kippen, zieht den Luftaustausch unnötig in die Länge und sorgt dafür, dass in dieser Zeit auch die Wände um die Fenster auskühlen. Das entzieht den Räumen Wärme, die anschließend mit zusätzlicher Heizenergie wieder zugeführt werden muss. Effizienter ist mehrminütiges Stoß- oder Querlüften. Die verbrauchte Raumluft wird so schnell gegen frische Luft getauscht. Kurz darauf sind die Zimmer wieder wohlrig warm. Am besten ist es, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen. Besonders Küche und Bad sollten mehrmals am Tag einen solchen Durchzug erhalten, bei anderen Wohnräumen reicht das Lüften meist morgens, mittags und abends. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.



KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an: **Fr., 28.10.22 – Mitgliederversammlung mit Wahlen und Vortrag zu „Fairtrade“**

Der Ausschuss des KreislandFrauenvereins Tuttlingen e.V. lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 28. Oktober 2022 um 13.30 Uhr im Gasthaus Adler, Hauptstraße 34, 78606 Seitingen-Oberflacht. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Wahlen und ein Vortrag zum Thema Fairtrade.

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de



Stadt Meßkirch

Philosophieveranstaltung im Oktober zu Martin Heidegger

Die Museumsgesellschaft e.V. freut sich wieder das Philosophische Café im Schlosskeller Meßkirch anbieten zu können. Die Gesprächsrunde unter der Leitung von Alfred Denker findet am Mittwoch, den 26. Oktober 2022 von 19:00 bis 21:30 Uhr statt und richtet sich auch an Teilnehmer ohne Fachkenntnisse. Im Mittelpunkt steht das Thema „Herbst des Lebens“, da Martin Heidegger einer der Denker ist, die sich dieser Frage nach dem Lebensalter gestellt haben. Der Zutritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zum Monatsende findet im Schloss Meßkirch vom 28. bis 30. Oktober 2022 ein mehrtägiges Lektüreseminar statt. Dieses wird ebenfalls von Alfred Denker betreut, in Zusammenarbeit mit dem Martin-Heidegger-Archiv und dem Archiv-Heidegger der Universidad de Sevilla. In diesem Seminar werden sich die Teilnehmer mit dem wichtigen Vortrag „Der Weg zur Sprache“ von Martin Heidegger befassen.

Das Seminar hat einen einführenden Charakter und richtet sich an alle, die Interesse am Denken Martin Heideggers haben. Anmeldungen sind bei der Tourist-Information Meßkirch bis zum 24.10.2022 möglich: Tel. 07575 / 2061422 oder schloss@messkirch.de.

Alfred Denker ist u. a. Mitarbeiter der Martin-Heidegger-Gesamtausgabe, bereitet seit Jahren eine umfassende Biografie Martin Heideggers vor und betreut seit 2006 das Martin-Heidegger-Archiv in Meßkirch.

Weitere Informationen zu den Heidegger-Seminaren sind auf www.schloss-messkirch.de zu finden.

Bezirksimkerverein Meßkirch

Einladung zur Herbstversammlung

Am Freitag den 28.10.2022 um 20:00 Uhr findet im Gasthof Hotel zum Adler in Krumbach die traditionelle Herbstversammlung statt. Neben Rückblicken auf das alte Bienenjahr, freuen wir uns auf Boris Bücheler (Chefredakteur der Fachzeitschrift *bienen&natur*), der uns über seine Erfahrungen mit „Imkern auf 1,5 Deutschnormalmaß“ berichten will.

Alle Termine auch auf imker-messkirch.de
Gez. Christian Vettters - 1. Vorsitzender



TheaterBahnhof Mühlheim

Achtung, Achtung - Schöne Aussicht:

So 6. November um 19 Uhr Wiederholung wegen großer Nachfrage. Schöne Biester (für Erw. u. Jugendliche ab 16).

Auch in den Herbstferien machen wir weiter. 2 Workshops und noch eine Zusatz-Veranstaltung wegen großer Nachfrage: 01.-04. November Workshop „Modellbau/Miniaturtheater - Bau und Spiel“ (für Erwachsene und Jugendliche ab 14). Exemplarisch arbeiten wir zum Thema «Hänsel & Gretel». Wir leiten bei jedem Schritt an, erstellen Figuren, bauen ein Theaterchen, das man überall hin mitnehmen kann, bekommen Text und Musik - und los auf die Bühne, Vorhang auf! Täglich 10-13h // Kursgebühr: 100,- €

31. Okt-4. Nov jeweils 10h-13h bzw. nach Absprache Workshop „Schauspiel“ (für Jugendliche ab 13). Wir machen, schauen, lachen ... und erfahren ganz zwanglos an uns selber, warum wir wann-wie-wirken. Wie stehe ich im Leben, in Verhandlungen, wie signalisiere ich Zu- oder Abneigung, wie stehe ich meine Frau, meinen Mann? Wir entwickeln in geschütztem Rahmen Körperbewusstsein und Präsenz, gestalten mit Gestik, Körper- u. Stimmausdruck. Teilnehmer brauchen nichts außer: Spielfreude, bequeme Kleidung, Verpflegung/ Getränk für die Pausen! Erfahrungsgemäß sind die meisten Auführungenschnell ausverkauft.

Bitte für alle Veranstaltungen und Workshops unbedingt reservieren unter 0171-805 8869 // 07463-258 0007 oder service@theater-bahnhof.de

VHS Tuttlingen



Neue Online-Veranstaltungen (mit Zoom)

Keep Talking - Conversation English B1/B2, ab Lektion 1, 15 mal, ab Montag, 24.10.2022, 19:45 bis 21:15 Uhr, Live Online-Kurs, Leitung: Polina Ohnmacht

Im Ernstfall alles geregelt: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament, Online-Abendseminar, am Dienstag,

25.10.2022, ab 19:30 Uhr, Live Online-Seminar,
Referent: Sebastian Klink

Algorithmen und Big Data:

Was sie über uns wissen und wie sie unsere Wirklichkeit steuern., am Mittwoch, 26.10.2022, ab 18:30 Uhr, Live Online-Vortrag, Referent: Christian Schmid, Medien- und Kommunikationswissenschaftler

Tierische Gefährten –

Geschichte der Mensch-Tier-Beziehung vom 19. Jahrhundert bis heute, am Donnerstag, 27.10.2022, 19:00 bis 21:00 Uhr, Hybrid-Abendseminar, Live Online über Zoom, Referentin: Claudia Bett

Weitere Kurse finden sich auf der vhs-Homepage www.vhs.tuttlingen.de

Informationen und Anmeldung:

vhs-Geschäftsstelle, Tel. 07461/9691-0 oder über www.vhs-tuttlingen.de.

VHS - Außenstelle Fridingen



Minigruppe - Smartphone/Tablet - am Wochenende - Einstieg in die mobile Welt für Senioren

In diesem Kurs wird in angemessenem Tempo die Bedienung des Smartphones/Tablets erklärt. Nützliche, altersgerechte Programme werden gezeigt und es wird erklärt, wie man das Gerät für Senioren einrichten kann. Es können Farbe, Schriftgröße und Kontraste so eingestellt werden, dass der Umgang erleichtert wird.

FD50196S: Android-Plattform (Samsung, Sony, u.a.), langsames Tempo

Sa, 12.11.22, 09:00-12:00 Uhr
Sa, 19.11.22, 09:00-12:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Kleingruppe
Leitung: Philipp Reiß, Mediendesigner
Gebühr: 61,00 €, Mitglieder: 56,00 €

Minigruppe
Bitte das eigene Android-Smartphone/Tablet (siehe Infokasten Seite 51) mitbringen.



Projektchor Worndorf

Der Kirchenchor & Projektchor Worndorf laden herzlich ein zum Konzert am Samstag, 05. November um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Worndorf. Seit Juli erarbeiten die 42 Sängerinnen und Sänger mit Begeisterung und Freude ein ansprechendes Konzert-Repertoire. Als Gastchöre wirken mit: Der Männergesangsverein Liederkranz Hohentengen e.V. (Leitung: Andreas Pfau), der Jugendchor „laut-los!“ und der Kammerchor tonART aus Rast-Bichtlingen (Leitung: Volker Nagel). Das Konzertprogramm verspricht abwechslungsreiche Chormusik aus Klassik, Rock, Pop und Schlager. Begleitet werden die Chorbeiträge von Sabine Hensler (Piano), Walter Benkler (E-Bass), Wolfgang Lipp (Gitarre) und Patrick Lilienthal (Schlagzeug).

Der BLHV lädt ein!

Die gemeinsame Kreisversammlung der drei BLHV-Bodenseekreisverbände Stockach, Konstanz und Überlingen-Pfullendorf findet am **Donnerstag, 10.11.2022 um 20:00 Uhr in der Lichtberghalle in Stockach-Winterspüren** statt. Alle BLHV-Mitglieder sind hier zu recht herzlich eingeladen. Herr Präsident Bernhard Bolkart stellt sich vor und informiert über aktuelle Themen, die den BLHV bewegen (Zukunftsbauer etc.). Wir freuen uns, Sie zahlreich an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Die BLHV-Landsenioren laden ein!

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. lädt Sie hiermit zu seiner Mitgliederversammlung 2022 ein am **Mittwoch, 02. November 2022 um 14:00 Uhr in das Gasthaus Kranz, Römerstr. 18, 78183 Hüfingen-Behla**.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten Hermann Ritter
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte des Präsidenten Hermann Ritter und des Geschäftsführers Armin Zumkeller
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Wahlen des Gesamtvorstandes
7. Bildungsfreizeit 2023 – Vorstellung durch Herr Matthias Werner
8. Verschiedenes

Des Weiteren stellt sich Herr **Bernhard Bolkart** als neugewählter **BLHV-Präsident** vor. Er wird die Zusammenarbeit mit den Bioverbänden und andere Themen, die den BLHV bewegen, mit uns besprechen und anschließend zur Diskussion zur Verfügung stehen. Herr Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren), Hermann Keller (stellv. Präsident der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) freuen sich heute schon, Sie in großer Anzahl in Hüfingen-Behla begrüßen zu können.

Landratsamt Tuttlingen

Der Arbeitskreis Armut informiert: Aktionswoche „Armut bedroht alle“ des Arbeitskreises Armut Tuttlingen

Wir alle leben in herausfordernden Zeiten. Während die Corona-Pandemie der Gesellschaft vor Augen geführt hat, wie wertvoll die eigene Gesundheit ist, so sind die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit eine weitere große Herausforderung, die wir parallel zur Energiekrise bewältigen müssen.

Der Klimawandel klopft nicht erst sanft an unsere Türen, sondern lässt im schlimmsten Fall mit voller Wucht Bäche zu reißenden Strömen ansteigen, bedroht durch schwere Stürme, viel zu warme Winter und staubtrockene Sommer unser bisher gewohntes Leben in seiner Gesamtheit. Laut Datenpool der Klimakonferenz in Glasgow war 2021 weltweit eines der sieben wärmsten Jahre seit 1850. Die ‚Jahrhundertflut‘ in Deutschland im Juli 2021 sowie deren katastrophalen Auswirkungen haben sich tief ins kollektive Gedächtnis eingebrannt und mahnen uns zum zügigen, nachhaltigen Handeln. Als Gesellschaft sollten wir deswegen reflektieren, wo und wie wir unsere Lebensweise, Konsumverhalten, Mobilität und viele andere Aspekte und Facetten des (täglichen) Lebens ändern müssen und dringend die Weichen stellen, damit für zukünftige Generationen diese Erde genauso lebenswert sein wird, wie für uns.

Was aber bedeuten all diese Entwicklungen für arme Menschen, für jene am Rande der Gesellschaft, für die Prekären und Ausgegrenzten? Ganz offen gefragt: Was bedeutet das alles für diejenigen, die sich kein Solar-Panel aufs Dach montieren können, die kein Elektroauto in der Garage stehen haben und die sich auch keine ökologisch nachhaltig produzierten Lebensmittel leisten können, weil es der Regelsatz in der Grundsicherung einfach nicht hergibt?

„Armut bedroht alle!“ ist seit Jahren das grundlegende Motto und der Slogan der landesweiten Aktionswoche der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg.

Armut im Klimawandel setzt in diesem Jahr seinen Schwerpunkt auf die sozial-ökologische Wende als immense gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinsam und solidarisch mit vielen zivilgesellschaftlichen Schichten, Multiplikatoren und Menschen bewältigt werden kann. Die steigenden Energiepreise stellen die Sozialpolitik aller föderalen Ebenen auf den Prüfstand.

Es gibt wegweisende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wie bei akuten Preissteigerungen zu agieren ist, um Menschen unterhalb der Armutsgrenze bei ihren Energiekosten und anderen Ausgaben des täglichen Lebens zu unterstützen. Diese Hilfen müssen zeitnah erfolgen und dauerhaften Charakter haben, damit die sozial-ökologische Wende von allen Gesellschaftsschichten aktiv mitgestaltet werden kann.

Der Arbeitskreis Armut Tuttlingen beteiligt sich in diesem Jahr mit zwei Aktionen an der landesweiten Aktionswoche.

Am Donnerstag, 20. Oktober 2022 findet wieder die „Lange Tafel“ auf dem Marktplatz Tuttlingen statt – solidarisch sitzen alle miteinander an einem Tisch. An diesem Tag kocht das DRK Tuttlingen in seiner Feldküche auf dem Marktplatz wieder leckere Suppe für alle. Ab 12.00 Uhr wird die Aktion durch die SprecherInnen des Arbeitskreises Armut und Herrn Ersten Bürgermeister der Stadt Tuttlingen, Uwe Keller, eröffnet. In diesem Jahr heißt das Motto „Du hast den Teller – wir haben die Suppe!“. Erstmals wird in diesem Jahr durch die MitarbeiterInnen des JuKuz Tuttlingen die Suppe auch ausgefahren, damit die Suppe auch zu den Betroffenen, die nicht auf den Marktplatz kommen können oder möchten, gelangen kann.

Ausgabestellen sind nicht nur der Marktplatz, sondern auch der Wohnblock in der Jetterstraße, die Wärmestube AWO in der Karlstraße, die Tagesstätte „Mittendrin“ in der Neuhauserstraße sowie der Garten „Wiese“ in der Kleingartenanlage. Der Arbeitskreis Armut freut sich über viele Besucher zur „Langen Tafel“ auf dem Marktplatz.

Eine weitere Aktion wird in diesem Jahr eine Zukunftskonferenz mit Podiumsdiskussion sein, welche am Mittwoch, 26. Oktober 2022 um 17.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Gartenstr. 1 in Tuttlingen stattfindet: „Die Energiekrise betrifft uns alle – lasst uns darüber reden! Was können wir vor Ort tun?“

Neben Impulsvorträgen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie des Türöffnerprojekts der Caritas gibt es eine Podiumsdiskussion und Workshops zum aktiven Mitmachen. Der Eintritt ist frei. Eingeladen sind alle, die von der Energiekrise betroffen sind oder die an verantwortlichen Stellen damit zu tun haben.

Bei Interesse wird um Anmeldung bis 23. Oktober 2022 an nachfolgende E-Mail-Adresse gebeten: tut-inklusive@stiftung-liebenau.de Der Arbeitskreis Armut freut sich über zahlreiche Interessenten bei dieser Veranstaltung.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter:
<http://landesarmutskonferenz-bw.de>
www.armut-betroht-alle.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



Kirchliche Nachrichten

Kreuzsegnung am 15.10.22

Nach der Vorabendmesse zu Kirchweihsonntag, konnte Pfarrer Billharz das neu errichtete Kreuz Richtung Beuron segnen! Unter Mitwirkung des Kirchenchores wurde die Segnung musikalisch umrahmt! Familie Eberhard Fritz und Familie Günter Merk haben das alte morsche Kreuz demontiert und ein neues wunderbares Kreuz mit einer Ruhebänk errichtet! Möge dieses Kreuz, allen die daran vorbei fahren oder gehen zum Segen werden!

Ein herzliches Vergelt's Gott den Stifterfamilien!

Pfarrgemeinde Buchheim
Irene Kempfer



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)



Im Oktober
Ich wünsche dir,
dass du im
Strudel des Lebens
den langen Atem
der Hoffnung spürst.

Vertrauen
wünsche ich dir
in die Weisheit des Windes,
der die Blätter mitnimmt
und sie tanzen lässt.

Als sei er sicher,
dass dort,
wo etwas vergeht,
auch wieder
Neues entsteht.
nach Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

an dieser Stelle möchte ich noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle aussprechen, die unser Erntedankfest zu einem gelungenen Tag gemacht haben! Das war nur durch das Zusammenspiel vieler Helferinnen und Helfer möglich: diejenigen, die die Erntegaben gespendet haben, diejenigen, die mit viel Kreativität die Kirche dekoriert haben, die fleißigen Köchinnen und Kuchenbäcker, diejenigen, die die Erntedankgaben zwei Tage später in den Tafelläden nach Tuttlingen gefahren haben, Konfis und Konfirmandeneltern, die uns unterstützt haben und der Kirchengemeinderat, der sich mutig der Gestaltung des Gottesdienstes gestellt hat. Für die Flüchtlingshilfe Ukraine gingen über 600 Euro Spenden durch das Essen ein, knapp 300 Euro können wir als Gottesdienstopfer an die Organisation Brot für die Welt weiterleiten. Dadurch unterstützen Sie alle Menschen, die jeden Tag darum beten müssen „unser täglich Brot gib uns heute.“
Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 23. Oktober 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen
(Prädikantin A. Schuster)
19.00 Uhr Taizégebet in Mühlheim
(Pfrin. N. Kaisner)

Wichtiger Hinweis: aktuell ist die Maskenpflicht aufgehoben. Unsere Landeskirche empfiehlt weiterhin eine Maske im Gottesdienst zu tragen und Abstand zu halten.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag: 14.30 Uhr ökumenischer Kinderchor „Coole Noten“, beide Gruppen, Kath. Gemeindehaus St. Josef, Mühlheim
Dienstag: Kein Kinderchor
Mittwoch: Konfiunterricht 14tägig
16 – 17.30 Uhr, ev. Gemeindehaus Mühlheim

**Taizégebet, Sonntag, 23. Oktober,
19 Uhr in Mühlheim**

Zukünftig wird es einmal im Monat Freitagabends in Mühlheim ein Taizé-Gebet geben. Taizé ist eine meditative Andachtsform, die ihren Ursprung im Ort Taizé in Frankreich hat. Die Lieder laden durch ihre einfachen Rhythmen und Wiederholungen zum Mitsingen oder einfach nur zum Zuhören ein. Dazwischen wird es kurze Impulse in unterschiedlichen Textformen zu aktuellen Themen geben. Wir laden Sie ganz herzlich zum ersten Taizé-Gebet ein!

**Du hast den Teller – wir haben die Suppe!
Bring deinen Teller mit, am Donnerstag,
den 20.10.22 gibt es Suppe!**

Ausgabestellen in Tuttlingen für die kostenfreie Suppe:

- Wohnblock in der Jetterstraße 41 um 12.00 Uhr
- Wärmestube AWO in der Karlstraße 33 um 12.15 Uhr
- Tagesstätte Mittendrin“ in der Neuhauserstr. 13 um 12.30 Uhr
- „Wiese“ Garten in der Kleingartenanlage ca. 12

Eine Aktion des Arbeitskreis es Armut Tuttlingen mit Unterstützung des DRK und JuKuZ Tuttlingen

Ankündigung:**Konzertlesung mit KlangWorte**

„Ein Buch erobert die Welt: 500 Jahre Bibelübersetzung von Luther“**Sonntag, 30. Oktober, 19 Uhr in der Christuskirche Mühlheim** Mitwirkende sind Pfr. i.R. Gerhard Romppel (Moderation und Gitarre), Michael Link (Orgel) und Markus Riedel (Rezitation und Dudelsack).

Aktuell im Oktober**Männer! am 21. Oktober 2022
um 19.30 Uhr**

Ev. Gemeindehaus Tuttlingen, Gartenstr. 1 Dieses Mal ist der TOP- Referent und Wirtschaftsjournalist Erik Händeler (<https://www.erik-haendeler.de>) dabei. Mit Ihm werden wir uns mit der Frage: „Was kommt nach der Krise?“ beschäftigen. Händeler sieht den Menschen hinter der Technik wieder mehr im Mittelpunkt und geht davon aus, dass der Weg zu neuer wirtschaftlicher und politischer Stabilität stark vom Sozialverhalten und den Wertvorstellungen abhängt. Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit Essen, Trinken, Gemeinschaft und guten Gesprächen.

Deshalb wird um eine vorherige Anmeldung **bis 20. Oktober 2022** beim Bezirksjugendwerk gebeten, 07424 5227 oder per Mail info@ejw-bezirkut.de

Ökumenische Bibelabende**Ev. Gemeindehaus Tuttlingen, Gartenstr. 1
Termine: Mo, 24.10. / Di, 25.10. /
Mi, 26.10. jeweils von 19 – 21 Uhr**

... gemeinsam über Texte aus dem Lukasevangelium nachdenken.

... Gemeinschaft unter Christen erleben.

... miteinander im Glauben wachsen
In ökumenischer Runde entdecken wir zusammen, wie die alten Texte der Bibel noch heute Relevanz haben und kommen über die Konfessionsgrenzen hinweg miteinander ins Gespräch.

24. Oktober: „hüpfen und hoffen“ -

Lukas 1,39-56; mit Pfarrer Markus Arnold

25. Oktober: „rufen und berufen“ -

Lukas 5,1-11; mit Pastor Martin Schrott

26. Oktober: „geben und vergeben“ -

Lukas 5,36-50; mit Pastoralreferent Matthias Gärtner

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

| ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play